

Auszug aus dem Protokoll

Dienstag, 23. Februar 2021 / § 137

Kantonsstrasse; Sanierung Sernftalstrasse Schwanden, Föhnen–Au, Genehmigung des Ausführungsprojekts

Das Departement Bau und Umwelt legt dem Regierungsrat am 18. Februar 2021 folgenden Antrag vor (vgl. Beilage).

Beschluss

1. **Das Ausführungsprojekt Sanierung Sernftalstrasse Schwanden, Föhnen–Au wird genehmigt. Massgebend ist das Auflagedossier vom 12. November 2020.**
2. **Der Landerwerb ist mit den betroffenen Grundeigentümern zu regeln. Das Departement Bau und Umwelt wird beauftragt, die Verhandlungen aufzunehmen.**
3. **Das Departement Bau und Umwelt wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**
4. **Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, Spielhof 6, Glarus, angefochten werden.**

Der Ratsschreiber:



lic. iur. Hansjörg Dürst

Auszug an:

- Gemeinde Glarus Süd
- Departement Bau und Umwelt
- Abteilung Tiefbau

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

An den Regierungsrat

Glarus, 18. Februar 2021
Unsere Ref: 2021-88

Kantonsstrasse; Sanierung Sernftalstrasse Schwanden, Föhnen – Au, Genehmigung des Ausführungsprojekts

1. Ausgangslage

Der Abschnitt Föhnen – Au der Sernftalstrasse in Schwanden ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Die vorhandenen Werkleitungen sind veraltet und müssen instandgesetzt werden. Gleichzeitig mit der Sanierung soll die Strasse neugestaltet und für den Langsamverkehr verbessert werden.

2. Projekt

Die Sernftalstrasse in Schwanden soll auf einer Länge von ca. 475 m saniert und umgestaltet werden. Im ganzen Projektperimeter wird eine Kernfahrbahn mit einer Fahrbahnbreite von 7.0 m umgesetzt. Die Kernfahrbahn ermöglicht neben der Führung des motorisierten Verkehrs durchgehende Langsamverkehrsachsen und erhöht gleichzeitig die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs. Entlang der Sernftalstrasse wird ein 2.0 m breites Trottoir erstellt. Die Einfahrtsgeschwindigkeit von Engi her werden als zu hoch empfunden. Mit einem Eingangstor soll verdeutlicht werden, wo das Siedlungsgebiet beginnt und das Geschwindigkeitsniveau abgesenkt werden. Die Signalisation der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von innerorts 50km/h wird vor das Einfahrtstor nach Au verschoben.

Die Bushaltestelle Au wird um rund 70 Meter Richtung Engi verschoben und behindertengerecht ausgebaut.

Gleichzeitig mit der Sanierung und Umgestaltung der Strasse werden sämtliche Werkleitungen erneuert. Hierfür wurde von den Werkleitungseigentümern ein separates Projekt erstellt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten exklusiv den Werkleitungsarbeiten betragen rund 1'400'000 Franken. Der Anteil für die Bushaltestelle beträgt rund 300'000 Franken.

Die Sanierung der Sernftalstrasse erfolgt in zwei Etappen. Die Hauptarbeiten starten im Mai 2021 und sind voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen. Der Deckbelag soll Mitte 2022 eingebaut werden. Das entsprechende Budget ist unter der Kostenstelle 402000010 / 5010.00 eingestellt.

4. Öffentlich Auflage

Das Ausführungsprojekt hat über Art, Umfang und Lage des Werkes samt Nebenanlagen, über die Einzelheiten seiner bautechnischen Gestaltung und über die Baulinien Aufschluss zu geben (Art. 67 Abs. 3 Strassengesetz [StrG]).

Für das Ausführungsprojekt wurde eine Vernehmlassung bei den kantonalen Amtsstellen und bei der Gemeinde Glarus Süd durchgeführt. Dabei gingen nachstehende Stellungnahme ein:

- Stellungnahme Umweltschutz und Energie vom 15. Januar 2020
- Stellungnahme Naturgefahren vom 3. Dezember 2019

Die kantonalen Amtsstellen erheben gegen das Projekt Sanierung Sernftalstrasse keine Einwände. Die vorgebrachten Hinweise werden in der weiteren Projektierung und Ausführung berücksichtigt.

Das Ausführungsprojekt wurde im Amtsblatt vom 12. November 2020 gemäss Art. 67 Abs. 1 StrG publiziert und für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt ging keine Einsprache ein.

Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach Art. 60 StrG. Zuständig für die Genehmigung ist der Regierungsrat.

5. Erteilung von Bewilligungen

Für das vorliegende Ausführungsprojekt sind keine Bewilligungen weiterer Behörden erforderlich (Art. 25a RPG).

6. Landerwerb

Vom Landerwerb sind die folgenden Grundeigentümer betroffen:

Es ist Land im Umfang von ca. 220 Quadratmetern definitiv zu erwerben. Im Zuge der Landerwerbsverhandlungen ist zu prüfen, ob zusätzliche Flächen zu erwerben sind und wie allfällige Restflächen verwertet werden können. Es wird ein gütliches Übereinkommen mit den Grundeigentümern angestrebt.

7. Anträge

Das Departement beantragt dem Regierungsrat folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. *Das Ausführungsprojekt Sanierung Sernftalstrasse Schwanden, Föhnen – Au wird genehmigt. Massgebend ist das Auflagedossier vom 12. November 2020.*
2. *Der Landerwerb ist mit den betroffenen Grundeigentümern zu regeln. Das Departement Bau und Umwelt wird beauftragt, die Verhandlungen aufzunehmen.*
3. *Das Departement Bau und Umwelt wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
4. *Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, Spielhof 6, 8750 Glarus, angefochten werden.*

Für das Departement



Kaspar Becker
Regierungsrat

Beilagen (im CMI):

- Technischer Bericht
- Situationen
- Normalprofile
- Koordinationspläne I + II
- Stellungnahmen

Auszug an:

- Departement Bau und Umwelt
- Abteilung Tiefbau
- Gemeinde Glarus Süd